

Die Stadt Köln, Bezirksvertretung Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln

- Veranstalter -

und

der eingetragene Verein „Adresse Neptunplatz“, Danziger Straße 9, 50858 Köln, vertreten durch den Vorstand,

Kooperationspartner

schließen folgenden Vertrag:

1. Der Veranstalter wird am 30.08.2009 in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr auf dem Neptunplatz in Köln-Ehrenfeld entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 19.07.2004 (Belebung der Plätze) mit den Kooperationspartnern eine öffentliche Darbietung unter dem Motto „Platz-Musik und Tafelfreuden“ durchführen.
2. Im Rahmen dieser Darbietung übernimmt der Veranstalter dabei ausschließlich folgende Aufgaben:
 - a) Einholung der ordnungsbehördlichen Genehmigung
 - b) Vermittlung der Strombereitstellung durch die RheinEnergie AG
 - c) Vermittlung der Platzreinigung durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln
 - d) Abschluss der für die Veranstaltung unumgänglich notwendigen Versicherungen (Haftpflichtversicherung).
 - e) Anmeldung bei der GEMA

Dabei entstehende Kosten sind im Rahmen der bezirksorientierten Mittel (Zuschuss gem. Beschluss vom 29.06.2009 der Bezirksvertretung Ehrenfeld) durch den Veranstalter abzudecken.
3. Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der zu Ziffer 2. lit. a) - e) definierten Aufgaben, insbesondere für die Ordnungsmäßigkeit der Einholung von Genehmigungen usw. Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
4. Alle übrigen Aufgaben, soweit sie nicht dem Veranstalter gemäß Ziffer 2. obliegen, sind durch die Kooperationspartner zu erledigen. Hierzu gehört u.a. die Stellung des Konzepts, die Finanzierung einschließlich der Rechnungslegung, die Öffentlichkeitsarbeit, das Finden von Sponsoren, die Einwerbung von Spenden usw.
Der Veranstalter wird die Kooperationspartner hierfür im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

5. Der Veranstalter erklärt sich gegenüber dem Kooperationspartner bereit, im Falle einer eventuellen Unterdeckung der Kosten der Veranstaltung diese bis zu einem Betrag von 1.000 € (in Worten: Eintausend) zu übernehmen. Die Unterdeckung ist dem Veranstalter nachvollziehbar schriftlich durch entsprechende Unterlagen auf der Basis der Kostenkalkulation nachzuweisen.
6. Ein eventueller Überschuss ist zweckgebunden zur Verbesserung des Umfeldes auf dem Neptunplatz vorgesehen. Die Verwendung der Mittel erfolgt in Absprache mit den zuständigen Stellen der Stadt Köln.
7. Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hierdurch nicht berührt. Unwirksame Regelungen sind so zu ergänzen, dass eine andere angemessene Regelung gefunden wird, die dem Vertragszweck entsprechend dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien bei Vertragsschluss am nächsten kommt.

Stadt Köln
Bezirksvertretung Ehrenfeld
Der Bezirksbürgermeister

Adresse Neptunplatz e.V.
vertreten durch den Vorstand
